

PRESSEMITTEILUNG

Chancen für Unternehmen in der Krise erweitern – und zwar jetzt

TMA Deutschland warnt nachdrücklich vor einer Verschiebung des StaRUG

Frankfurt a.M., 23. November 2020

Die TMA Deutschland – Gesellschaft für Restrukturierung spricht sich erneut nachdrücklich für eine schnelle Modernisierung des Sanierungs- und Insolvenzrechts aus. „Unternehmen in Deutschland warten darauf, dass ihnen eine Perspektive geboten wird, sich ohne ein Insolvenzverfahren neu aufzustellen“, erklärte der TMA Vorstandsvorsitzende Michael Baur heute im Pressegespräch der TMA Deutschland. Würde der Beschluss über den Regierungsentwurf für ein Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) hinausgeschoben oder verwässert, sähen sich gerade Großunternehmen gezwungen, auf ausländische Verfahren auszuweichen oder in die Insolvenz zu gehen. „Der volkswirtschaftliche Schaden durch eine unkontrollierte Welle von Insolvenzen wäre immens“, so Baur.

„Mit dem vorgeschlagenen Restrukturierungsrahmen kann die Sanierung minimalinvasiv erfolgen statt mit der großen Operation am offenen Herzen, die ein Insolvenzverfahren mit sich bringt“, betonte auch TMA Vorstandsmitglied Frank Grell. „Wer insbesondere größere Unternehmen ohne Gefährdung von Arbeitsplätzen restrukturieren will, der muss sich für den Restrukturierungsrahmen einsetzen.“

Dass mit einem Verfahren nach dem StaRUG gerade nicht in Arbeitnehmerrechte eingegriffen wird, ist nach Ansicht der TMA einer der großen Pluspunkte des Verfahrens. Zudem hätten viele Unternehmen mit Blick auf das vorliegende Gesetzespaket bereits geplant. Das vielfach diskutierte Überschuldungsthema sei nur ein Aspekt; in zahlreichen Unternehmen gehe es um Liquiditätsengpässe, die kein Abwarten erlauben. „Will man Insolvenzen im Januar vermeiden, muss man Unternehmen jetzt eine alternative Lösung anbieten“, zeigte sich Frank Grell überzeugt.

Vor einem Ausweichen größerer Unternehmen auf ausländische Restrukturierungsverfahren wie schon bisher dem UK Scheme of Arrangement oder dem zum Jahreswechsel in Kraft tretenden niederländischen Verfahren warnt auch TMA Vorstandsmitglied Oliver Kehren: „Deutschland als eine der größten Volkswirtschaften der Welt würde die Möglichkeit verspielen, sein Restrukturierungsrecht so auszugestalten, das es international wettbewerbsfähig ist und Unternehmen in Deutschland am besten nützt.“ Der europäische Gesetzgeber habe den Mitgliedstaaten einen weiten Spielraum zur Ausgestaltung der Restrukturierungsrichtlinie gelassen, Deutschland sollte diese Chance jetzt nutzen.

Zu den wesentlichen inhaltlichen Änderungen durch das StaRUG nimmt die TMA wie folgt Stellung:

Änderung von Kreditverträgen und verwandten Vereinbarungen

Um ein Unternehmen nachhaltig finanziell zu restrukturieren, müssen bestehende Kreditverträge hinsichtlich ihrer Laufzeit und der Bedingungen (Covenants etc.) angepasst werden. Da dies nur mit den erforderlichen Mehrheiten geschehen kann, droht hier nach Ansicht der Restrukturierer in der TMA keine unangemessene Benachteiligung der Kreditgeber. „Aus der Sicht der Kreditwirtschaft sind Bedenken hier

nicht nachvollziehbar, da das englische Scheme of Arrangement solche Änderungen schon lange vorsieht“, so Oliver Kehren.

Eine Beschränkung des Instrumentariums darauf, Kreditgeber zu einem Verzicht auf Forderungen zwingen zu können, wäre für diese eine unnötige Härte und würde dem Unternehmen seine Finanzierung nehmen. Daher ist die im Regierungsentwurf vorgesehene Möglichkeit der Änderung von Kreditverträgen über einen Restrukturierungsrahmen ein wesentlicher Bestandteil der Regelung, der nicht wegfallen darf.

Vorzeitige Beendigung von Dauerschuldverhältnissen

„Langfristige Verträge legen Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten mitunter Fesseln an, die es ihnen unmöglich machen, sich ohne das Wohlwollen des Vertragspartners aus ihrer Problemlage zu befreien“, betont Michael Baur.

Nach dem StaRUG sollen beiderseitig nicht vollständig erfüllte Verträge unter bestimmten Umständen beendet werden können. Dies verschafft Unternehmen, deren Gläubigermehrheit sich für eine Restrukturierung ausgesprochen hat, den notwendigen wirtschaftlichen Spielraum für eine finanzwirtschaftlich Restrukturierung.

Dazu Frank Grell: „Für die Vertragspartner, insbesondere Vermieter, stellt dies keine Verschlechterung gegenüber dem Status Quo dar, da eine solche Beendigung jetzt schon in einer Insolvenz möglich und an der Tagesordnung ist.“

Beschränkung der Organhaftung

Die im Regierungsentwurf vorgesehene sehr weitgehende Organhaftung erhöht den Druck auf Geschäftsführungen und wird dazu führen, dass diese sich zur Haftungsvermeidung mehr auf die Einholung rechtlicher Beratung als auf das eigentliche operative Geschäft konzentrieren. Die TMA unterstützt die Vorschläge zu einer Beschränkung dieser Haftung, ohne dass aber die Ausrichtung der Geschäftsführung in der Krise an den Interessen der Gläubiger (*Shift of Fiduciary Duties*) angetastet werden sollte.

Mit Blick auf das Argument, das Gesetzespaket werde übereilt zur Abstimmung gestellt, betont die TMA schließlich, dass eine Verschiebung des Inkrafttretens auf den 1.4.2021 oder sogar den 1.7.2021 in der Sache nicht helfen werde. „Jede gesetzliche Neuerung muss sich in der Praxis bewähren, Hochlaufschwierigkeiten gibt es immer – durch Zuwarten werden diese nicht geringer, sondern nur vertagt“, so Michael Baur.

Pressekontakt:

Silke Haars Kommunikation
Vogelsanger Weg 111, 40470 Düsseldorf
tma-deutschland@silkehaars.de
T +49 211 93 88 94-30, M +49 171 1910224

TMA Deutschland e.V.

Die TMA Deutschland e.V. ist der deutsche Berufsverband der Restrukturierungsexperten, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die Rahmenbedingungen der Unternehmensrestrukturierung und -sanierung in Deutschland für alle Unternehmensbranchen zu optimieren und auf EU-Ebene zu harmonisieren. 2006 gegründet, hat sich die TMA schnell als wichtigstes Organ zum Thema Restrukturierung entwickelt. Die rund 300 Mitglieder der TMA sind Vertreter namhafter Unternehmen und Organisationen aus den Bereichen Unternehmensberatung, Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Corporate Finance sowie Banken und setzen sich innerhalb der TMA aus dem Blickwinkel des jeweiligen Geschäftsfeldes für unterschiedliche Schwerpunkte in Fragen rund um Restrukturierung und Insolvenz ein. Die TMA bietet durch ihre monatlich stattfindenden Stammtische regelmäßig Austauschmöglichkeiten zwischen den Mitgliedern, sowie Vortragsmöglichkeiten. Die TMA Deutschland e.V. ist Mitglied des internationalen Verbands Turnaround Management Association mit Sitz in Chicago, Illinois, USA (www.turnaround.org) und ist politisch neutral und unabhängig.